



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 374 Anfrage Roth David und Mit. über eine Abweichung bei den Steuereinnahmen bei juristischen Personen durch Repartition direkte Bundessteuer und falsch geschätzte Abgrenzungen / Finanzdepartement

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

David Roth: Der Kanton erhält von den Bundessteuern einen Anteil von 17 Prozent. Davon muss er den anderen Kantonen einen Teil zurückbezahlen, wenn die Grundlagen dieser Steuereinnahmen nicht im Kanton Luzern selber anfallen. Dabei handelt es sich um die sogenannten Repartitionszahlungen. Was hat die Regierung aber in der Vergangenheit getan? Bei der Präsentation der Firmensteuereinnahmen hat sie sowohl die Steuereinnahmen des Kantons als auch den Anteil der direkten Bundesteuer zusammengezählt, dabei aber nicht mitberechnet, wie viel der Kanton den anderen Kantonen zurückerstatten muss. Es wurden also grössere Einnahmen ausgewiesen, als effektiv vorhanden sind. Ein solches Vorgehen ist nicht akzeptabel. Anlässlich der Abstimmung über faire Unternehmenssteuern sind der Bevölkerung zu hohe Zahlen präsentiert worden, und zwar im Millionenbereich. Es ist zudem nicht klar, wann die Abrechnung dieser Repartitionszahlungen erfolgt. Die Abrechnung und die Fälligkeit der Zahlungen müssen nicht zwingend im gleichen Jahr erfolgen. Die Fälligkeit hängt von den Abrechnungen der anderen Kantone ab. Wie hoch die Abweichung tatsächlich gewesen ist, kann bis heute nicht nachvollzogen werden. Die Regierung versteckt sich einfach hinter Formalitäten. Bei uns bleibt aber der Verdacht bestehen, dass absichtlich falsche Tatsachen vorgespiegelt wurden. Das zweite Thema betrifft die Abgrenzung der Nachsteuern, das heisst in welcher Höhe Nachsteuern erwartet werden. In den vergangenen Jahren mussten bei den Nachsteuern riesige Beträge abgeschrieben werden. Aus unserer Sicht ist es weder nachvollziehbar, zu welchem Zeitpunkt diese Abschreibungen vorgenommen werden, noch wie hoch sie sind. Es wäre sinnvoll, diesen Mechanismus offenzulegen. Die Regierung verfügt in diesem Bereich über enorme Stellschrauben, die sie je nach Situation lockern oder anziehen kann, während unser Rat über Beträge in der Höhe von 100 000 Franken diskutiert. In diesem Bereich ist eindeutig mehr Transparenz gefragt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bevor der Anfragende die Regierung beschuldigt, absichtlich Vertuschungen vorzunehmen, bitte ich ihn doch, konkrete Beweise vorzulegen. Unsere Antwort auf die Anfrage ist sehr gut und sehr umfassend. Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass die Regierung etwas vertuschen will. Der Kanton Luzern hat schweizweit ein äusserst transparentes Rechnungslegungssystem, das regelbasiert ist und keine politisch motivierten Stellgrössen enthält. Im entsprechenden Gesetz und in der Verordnung sowie in den IPSAS-Regeln lässt sich das alles nachlesen. Der Kanton kennt diese Praxis schon seit

Jahren, also bereits vor den erfolgten Steuergesetzrevisionen. Wenn die Rechnungslegung sofort erfolgt, kann sie in der Übergangsphase keine falsche Aussage enthalten. Die Revisionsstelle, die FIKO, hat verlangt, dass die Buchung künftig anders erfolgen soll; dem kommen wir natürlich nach. Die Abgrenzung, die selbstverständlich transparent ist, existiert also. Ich weiss nicht, was daran nicht in Ordnung sein sollte.